

Querschnittsthema Dokumentation

1. Situationsanalyse

1.1 Beschreibung

vgl. Modul 1 Strategischer Rahmen

1.2 Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen des Waldnaturschutzes in Baden-Württemberg beruht auf der Gesetzgebung des Landes, des Bundes und auf EU-Ebene. Hinzu kommen verschiedene aktuelle Strategien und Aktionsprogramme wie die EU-Biodiversitätsstrategie und die EU-Waldstrategie 2030, die sich in Programmen der Bundes- und Landesebene fortsetzen.

- FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten und Lebensraumtypen, Verschlechterungsverbot, Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten, Management von Natura 2000-Gebieten, Berichtspflichten)
- Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Ökosystemwiederherstellung, Erhaltungszustandsverbesserung, Ausweitung der Fläche der FFH-LRT und Artenhabitate, Wiedervernässung von Mooren, Waldökosysteme)
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (guter Zustand von Gewässern)
- Grundgesetz Artikel 20a (Ausgestaltung der Staatszielbestimmung, Rechtsprechung)
- BNatSchG (Eingriffsregelung, Biotopschutz, Schutzgebiete, Artenschutz, Natura 2000-Vorschriften)
- BWaldG (Waldausgleich, Waldbiotopschutz, Waldschutzgebiete, gute fachliche Praxis)
- Wasserhaushaltsgesetz (guter Zustand von Gewässern)
- LWaldG (gute fachliche Praxis)
- NatSchG BW (Konkretisierungen Eingriffsregelung, Biotopschutz, Schutzgebiete, Artenschutz, Natura 2000-Vorschriften)
- Wassergesetz BW
- Klimaschutzgesetz BW (Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen)

Wenn der Schutz der biologischen Vielfalt eines der betrieblichen Ziele im Rahmen der multifunktionalen Bewirtschaftung ist, sollten die Maßnahmen systematisch geplant werden inklusive der Prüfung ihrer Verträglichkeit mit übergeordneten Gebietsmanagementplänen (Integrierter Bewirtschaftungsplan), die Maßnahmendurchführung dokumentiert werden und die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert und der Erfolg der Maßnahmen im Rahmen einer Erfolgskontrolle systematisch erfasst werden. Dies sollte ganz analog zur bisherigen mittelfristigen und jährlichen Betriebsplanung, der Maßnahmenverbuchung und dem betrieblichen Controlling im Rahmen der Holzproduktion erfolgen.

Eine umfassende Dokumentation von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt ist nicht zuletzt auch die Grundlage für eine betriebliche Kommunikationsstrategie mit Blick auf die biologische Vielfalt.

Pflichten zur Dokumentation und zum Bericht bestehen zum Teil für das Land (Bericht zum Zustand der Natur als Aufgabe der Naturschutzverwaltung (§32 NatSchG BW); oder Natura 2000-Berichtspflicht). Darüber hinaus werden auch biodiversitätsrelevante Parameter im Rahmen der Bundeswaldinventur waldbesitzübergreifend erhoben.

Die Waldbiotopkartierung erfasst gesetzlich geschützte Strukturen im Wald und gibt Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung der Biotope. Diese werden im Staatswald und in den von der Landesforstverwaltung mit einer Forsteinrichtungsplanung unterstützten Wäldern auch an die jeweiligen Bestandesdaten geschrieben. Eine eventuell erfolgende Maßnahmenumsetzung wird allerdings nicht systematisch dokumentiert und ist damit auch nicht getrennt von sonstigen betrieblichen Maßnahmen separat auswertbar.

Im Rahmen von vorsorgenden Konzepten (Alt- und Totholzkonzept oder Vorsorgendes Konzept Gelbbauchunke von ForstBW) umgesetzte Maßnahmen, wie die Ausweisung von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien, oder die Schaffung von Reproduktionshabitaten für die Gelbbauchunke, sind Teil des gezielten betrieblichen Managements.

Nehmen einzelne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Förderung oder Ausgleichszahlungen in Anspruch (z. B. Bundesförderung klimaangepasstes Waldmanagement, Förderung NWW Teil E

oder UZW) oder setzen Ökokontomaßnahmen (sowohl naturschutzrechtlich, wie auch baurechtlich) um, so sind damit unterschiedlich weitgehende Dokumentationspflichten verbunden. Eine weitergehende Notwendigkeit zur Dokumentation für einzelne Waldbesitzende ergibt sich dagegen z. T. aus der Natura 2000-Rechtsprechung (Dokumentation der (Vor-) Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit bei der Umsetzung von Waldmanagementmaßnahmen außerhalb des Natura 2000-Gebietsmanagements). Der Maßnahmenvollzug von in den Natura 2000-Managementplänen definierten Maßnahmen wird allerdings nicht systematisch erfasst.

In Summe lässt sich feststellen, dass derzeit die naturschutzfachlichen Leistungen der Waldbewirtschaftenden (gezielte Maßnahmenumsetzung) nur unzureichend dokumentiert werden und hierzu auch gar keine Prozesse definiert sind. Damit verbunden ist, dass Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität im Wald weder über ein betriebliches Controlling qualitätsgesichert werden können, noch für eine gezielte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zugänglich sind. Es existieren unterschiedliche Dokumentationsvarianten aufgrund unterschiedlicher Genehmigungstatbestände und Rechtsgrundlagen, beispielsweise Forsteinrichtungsumsetzung oder bauplanungs- /naturschutzrechtliche Ökokontomaßnahmen. Zudem werden Waldnaturschutzmaßnahmen aktuell nicht systematisch geplant und der Vollzug nicht systematisch erfasst.

1.3 Warum ist das Handlungsfeld wichtig?

Waldnaturschutz als eine der vielfältigen Leistungen des Waldes wird von der Gesellschaft als immer wichtiger angesehen. Gleichzeitig besteht eine Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Bedeutung eines aktiven Waldmanagements für den Waldnaturschutz der für das Management zuständigen Försterinnen und Förster und der breiten Öffentlichkeit. Insofern bedarf es neben einer verstärkten zielgerichteten Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen auch einer verbesserten Kommunikation über die Bedeutung des aktiven Waldmanagements für den Waldnaturschutz.

Damit die vielfältigen Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität zielgerichtet und ressourceneffizient umgesetzt werden und dabei Zielkonflikte zwischen verschiedenen Waldnaturschutzmaßnahmen und mit anderen Ökosystemleistungen des Waldes soweit wie möglich

minimiert beziehungsweise bestenfalls vermieden werden, bedarf es einer systematischen Planung, einer Maßnahmendokumentation und einer Erfolgskontrolle, sowohl auf der Ebene der Maßnahmenumsetzung wie auch auf der Ebene des Maßnahmenerfolges. All dies kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Informationen räumlich explizit vorliegen und in den betrieblichen Prozessen abgebildet werden.

Zahlreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität im Wald können im Rahmen der Waldbewirtschaftung integrativ umgesetzt werden. Andere bedürfen separater gezielter Aktivitäten, welche ausschließlich einem Schutzgut dienen. Das Handlungsfeld Dokumentation und Controlling hat insofern enge Anknüpfungen an die Grundlagenerhebungen (Monitoring) und die Handlungsfelder, welche sich mit dem Schutz und der Förderung von naturschutzrelevanten Strukturen (naturnahe regionaltypische Waldgesellschaften, Lichtwald, Wald und Wasser, Biotopverbund) und dem speziellen Artenmanagement befassen.

Für Waldbesitzerinnen und -besitzer sind jedoch oft finanzielle Förderungen für Aktivitäten oder Entschädigungen für ein gezieltes Unterlassen erforderlich (z. B. Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“). Verbesserungspotenziale werden in der Integration von Waldnaturschutzmaßnahmen in die betriebliche Planung, Umsetzung und Kontrolle gesehen. Die Übernahme von Zielen und Maßnahmen des Wald-naturschutzes, z. B. aus den Natura 2000-Managementplänen in die Forsteinrichtung, entwickelt diese weiter zu einem integrierten Bewirtschaftungsplan. Aufwendungen für Maßnahmen zum Waldnaturschutz sollten den jeweiligen Strukturen in der betrieblichen Buchung zugeordnet werden, damit die Aufwendungen im Rahmen des betrieblichen Controllings gezielt ausgewertet werden können – sowohl in Hinblick auf ihre Umsetzung als auch in Hinblick auf die gewünschte naturschutzfachliche Wirkung.

Um Synergien für den Waldnaturschutz zu nutzen, sollten landnutzungsübergreifende Kooperationen angestrebt werden. Auch hierzu bedarf es Waldbesitz-übergreifend gemeinsam nutzbarer Informationssysteme.

Als erster Schritt sollte das bestehende Wissen zu Schutzgütern im Wald aufbereitet, gebündelt und für die Forstpraxis in zielgruppengerechten Praxisempfehlungen angeboten werden (z. B. im Waldnaturschutz-Informationssystem). Die Einrichtung eines Monitorings von Schutzgütern im

Wald zur Evaluierung von Maßnahmen deren Schutz und Förderung stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar. Hierdurch werden auch Informationen über die Schutzgüter laufend aktualisiert.

Es ist wichtig, zu

- wissen, was wo existiert und erhaltungsbedürftig, erhaltungsdringlich und erhaltungsfähig ist,
- planen, was wann wo umgesetzt werden soll,
- wissen, was wann wo umgesetzt wurde.
- Informationsverlust bei Personalwechsel verringern,
- Aussteuerung von Maßnahmen zu ermöglichen,
- Erfolgskontrollen durchführen zu können,
- Doppelungen zu vermeiden,
- Rechtssicherheit zu verbessern.

1.4 Wo wollen wir hin?

Anforderung an die Maßnahmendokumentation:

- Einen einheitlichen Dokumentationsrahmen für Waldnaturschutzmaßnahmen erarbeiten.
- Doppelungen mit Dokumentationsinstrumenten anderer Ressorts vermeiden, z. B. für Natura 2000-Maßnahmen ein gemeinsames, kohärentes System nutzen können.
- Die Bezeichnungen der Maßnahmen sollten einheitlich definiert werden.
- Die Maßnahmendokumentation sollte eine mögliche Multifunktionalität der Fläche widerspiegeln. (Beispiel: Eine Maßnahme kann zur Erfüllung der FE, als forstrechtlicher Ausgleich, als naturschutzrechtlicher Ausgleich für den Eingriff und als naturschutzrechtlicher Ausgleich für den Artenschutz dienen.)
- Mit nur einer Buchung/Eintragung sollte der Vollzug der FE und Kompensationseigenschaften dokumentiert werden.
- Aussagekräftige Leistungsbilanzen sollten erzeugt werden, die durch eine Kategorisierung der Maßnahmen intuitiv bedienbar sein sollten.
- Die Waldnaturschutzmaßnahmen sollten kartographisch erfasst und geplant werden und für Fördertatbestände verbucht werden können.

- Umsetzungsstand sollte erfasst werden.
- Die Aufwendungen für die Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Controllings sollten gezielt ausgewertet werden können – sowohl in Hinblick auf ihre Umsetzung als auch in Hinblick auf die gewünschte naturschutzfachliche Wirkung.

1.5 Herausforderungen

- Notwendigkeit zur Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen wird nicht gesehen
- keine Ressourcen für Entwicklung von einheitlichen Dokumentationen
- zu komplexe Anforderungen eines Dokumentationssystems
- Datenschutz, unklare Zuständigkeit bzgl. Umwelt-/Landesinformationsfreiheitsgesetz

Wie kann mit damit umgegangen werden?

- Für eine ernsthafte Umsetzung des skizzierten Vorhabens braucht es einen politischen Auftrag, der mit den benötigten Ressourcen hinterlegt ist. Diese sollten sowohl auf Seite der Landkreise als auch auf Seite der IT zentral bereitgestellt werden.
- Daneben muss eine entsprechende Priorisierung des Themas durch das zuständige Fachreferat erfolgen, um keine Zielkonflikte zu provozieren.
- Schärfung des gesetzlichen Auftrags zur Umsetzung und Controlling des Waldnaturschutzes
- Erstellung abschließender und umfänglicher Fachkonzepte als Grundlage für die Entwicklung unterstützender digitaler Werkzeuge

Diese Herausforderungen sind abzubauen, bevor mit der Einführung der Konzeption und der Entwicklung der entsprechenden IT-technischen Unterstützung begonnen werden kann.

Alle dokumentierten waldnaturschutzrelevanten Vorgänge/Maßnahmen sind prinzipiell vom Umwelt-/Landesinformationsfreiheitsgesetz erfasst. Damit konterkariert diese gesetzliche Vorgabe alle Dokumentationen, die auf keiner eindeutigen gesetzlichen Grundlage basieren und beispielsweise durch das kommunale Selbstbestimmungsrecht ausgehebelt werden können.

Personalmangel in vielen Bereichen der LFV, z. B. im Hinblick auf die Weiterentwicklung des integrierten Bewirtschaftungsplans im Rahmen der Forsteinrichtung, im Hinblick auf die Koordination von Naturschutzmaßnahmen im Wald vor Ort (Waldnaturschutzberatung), im Hinblick auf die Verfahrensentwicklung und Implementierung. D. h., Dokumentationspflichten oder -wünsche müssen mit Personalressourcen hinterlegt werden.

Unterschiedliche Zuständigkeiten und Dokumentationsanforderungen, z. B.

- Ausgleichsmaßnahmen nach Ökokonto bei der LUBW erfasst: Zuständigkeit UNB/UM,
- forstrechtlicher-/naturschutzfachlicher Ausgleich an den UFBen bislang nur rudimentär (i.d.R. Papierbelege) erfasst Zuständigkeit LFV/MLR
- Habitatbaumgruppen für die Bundesförderung in FOKUS-Inventur erfasst: Zuständigkeit BMEL/BMU
- Habitatbaumgruppen im Sinne eines AuT-Konzepts in FOKUS-FE erfasst: Zuständigkeit LFV/MLR

Doppelstrukturen bei naturschutzfachlichen Fragestellungen, z. B. für die Erstellung der MaPs: UM und MLR, beim Artenschutz: MLR und UM, LFV und Wildtierforschungsstelle, innerhalb der LFV: FVA/WNS und RPF 84, zumindest teilweise mit nicht klar definierten Schnittstellen/Aufgabenabgrenzungen.

1.6 Wo stehen wir?

Bestehende Instrumente

Für Betrieben mit Forsteinrichtungsplanung können Maßnahmen des Waldnaturschutzes darin beplant und verankert werden. In Bezug zur Dokumentation der Maßnahmendurchführung und Verbuchung ist wenig naturschutzspezifisches vorhanden. Betriebe mit FOKUS-2000 und einer PPV- und KLR-Verbuchung können über den Buchungsabschnitt J „Schutzfunktion“ Maßnahmen zu Biotop- und Artenschutz oder anderen Schutzfunktionen verbuchen, sofern diese ausschließlich diesen Zwecken folgen. Meist werden naturschutzrelevante Maßnahmen im Zuge anderer Aktivitäten durchgeführt und gemäß dem „Intentionsprinzip“ im Gesamten bei „hauptsächlich intendierten Maßnahme“ verbucht. Dies führt dazu, dass keine systematische Erfassung erfolgt. Lokale Verzeichnisse und Insellösungen sind behelfsmäßig in Anwendung.

Informationen zu Naturschutzthemen können über Inventuren auf Landschaftsebene (z. B. Bundeswaldinventur) abgebildet und analysiert werden. Über Plattformen wie das Waldnaturschutz-Informationssystem, InFoGIS, Homepages der LUBW und der Naturschutzverwaltung können Informationen abgerufen werden.

2. Oberziel

2.1 Ziele aus Sicht der AG Dokumentation

1. Große, landschaftsübergreifende Themen/Zustände im Wald
 - Prüfen, was über Inventurverfahren, bestehende Instrumente (Ökokonto, NWW, Klimaangepasstes Waldmanagement, etc.) abgedeckt und analysiert werden kann.
2. Maßnahmenbezogene Themen
 - über einfache, sehr simple Erfassungsinstrumente abdecken
 - ergänzend über eine Erweiterung der bestehenden Buchungszeichen bei ForstBW und LFV (Vorschläge von ForstBW liegen bereits vor)
3. Informationsverfügbarkeit verbessern
 - zentrale Datenhaltung
 - regelmäßige Aktualisierung
 - Schnittstellen zu anderen datenhaltenden Stellen aktivieren, „mit Leben füllen“
 - Merkblätter, Hinweise für die Praxis, Vorbilder/Beispiele von Maßnahmenumsetzungen

2.2 Folgende konkrete Schritte sind dafür notwendig:

1. Bündelung aller Waldnaturschutz-relevanten Informationen (Artenfundpunkte, Waldschutzgebiete, AuT-Elemente, Natura 2000-Schutzgebiete, Lebensstätten, Lebensraumtypen, Waldbiotope, etc.), etwa im Waldnaturschutz-Informationssystem
2. Weiterentwicklung des Waldnaturschutz-Informationssystems für die Erfassung weiterer Schutzgüter durch die Anwender
3. Entwicklung von Schnittstellen in die forstlichen Informationssysteme von LFV und ForstBW

4. Schaffung einer Schnittstelle zum UIS der Naturschutzverwaltung zum automatisierte Datenaustausch
5. Schaffung/Erweiterung einer mobilen Erfassungs-App für die verschiedenen Schutzgüter und der dazugehörigen Schnittstelle in das Waldnaturschutz-Informationssystem
6. Definition relevanter Schutzgüter für die integrierte Bewirtschaftungsplanung und die jährliche Betriebsplanung
7. Definition der zugehörigen Geschäftsprozesse als Basis für eine Programmierung der notwendigen forstlichen Fach-IT
8. Programmierung der notwendigen Fach-IT
9. Definition wesentlicher Schutzgüter für ein betriebliches Controlling und Definition der zugehörigen Controlling-prozesse für den Staatswald beziehungsweise als Beratungsangebot für den betreuten Körperschafts- und Privatwald